

Hansestadt Osterburg (Altmark)

TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 00-I/10/142



Datum: 11.11.2010
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	02.12.2010					
Stadtrat	15.12.2010					

Betreff

Beschluss über Betriebsferien in der Kindereinrichtung in Rossau

Beschlusstext:

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Gemeinde Rossau, jetzt Hansestadt Osterburg (Altmark), über die Benutzung der Kindertageseinrichtung sowie über die Erhebung der Gebühren als Elternbeiträge legt der Stadtrat folgenden Zeitraum für die Betriebsferien in in den Sommerferien 2011 für die Kindereinrichtung in Rossau fest:

01.08.2011 bis 12.08.2011

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

In den letzten Jahren wurde die Einrichtung in Rossau in Absprache mit dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde, der Leiterin und dem Elternkuratorium in den Sommerferien immer für 14 Tage geschlossen. Da es sich hier um eine sehr kleine Einrichtung handelt, hat sich die Schließung bewährt. So ist es den Erzieherinnen möglich, gleichzeitig 10 Tage Urlaub zu nehmen. Das KiFöG sieht kein Personal für Urlaubsvertretung vor. Der errechnete Personalschlüssel sollte die Urlaubszeit mit abdecken. In kleinen Einrichtungen ist es praktisch nicht möglich, den ganzen Urlaub während der regulären Öffnungszeit zu gewähren, ohne dass die Qualität der Kinderbetreuung leidet.

Der Termin ist mit der Leiterin und dem Elternkuratorium abgestimmt und den Eltern schon bekannt.

Sollte ein Kind in dieser Zeit unbedingt eine Betreuung benötigen, wird diesem Kind ein Platz in einer anderen kommunalen Einrichtung der Hansestadt Osterburg (Altmark) angeboten. Der Ortsbürgermeister erhält diesen Beschluss zur Anhörung.

Finanzielle Auswirkung:

Die vorübergehende Schließung der Einrichtung verursacht keine Kosten. Eine durchgängige Öffnungszeit würde mit zusätzlichen Personalkosten für die Urlaubsvertretung verbunden sein.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.

Anlagen:

Auszug aus der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Rossau
